

## Informationen zur Beihilfegewährung im Rahmen der elektronischen Krankenhausdirektabrechnung

Ab voraussichtlich Mitte März 2026 bietet das Landesamt für Finanzen die Möglichkeit der elektronischen Krankenhausdirektabrechnung auch im Bereich der Beihilfe an. Im PKV-Bereich ist dies seit mehreren Jahren bereits möglich.

In diesem Dokument finden Sie alle nötigen Informationen über das Verfahren und die Voraussetzungen um daran teilnehmen zu können.

### 1 Wie läuft die elektronische Krankenhausdirektabrechnung ab?

Bei der elektronischen Krankenhausdirektabrechnung erfolgt die Abrechnung der Leistungen des Krankenhauses direkt zwischen den teilnehmenden Krankenhäusern und Ihrer Beihilfestelle.

### 2 Welche Vorteile haben Sie hierdurch?

- Sie müssen für die meist hohen Krankenhausrechnungen nicht mehr in Vorleistung treten. Die Zahlung ergeht direkt an das rechnungsstellende Krankenhaus. Den nicht beihilfefähigen Teil der Rechnung und nicht direkt abrechenbare Leistungen bezahlen Sie weiterhin selbst an das Krankenhaus.
- Sie bekommen für die direkt abrechenbaren Leistungen keine Rechnung mehr vom Krankenhaus und müssen diese folglich nicht mehr bei Ihrer Beihilfestelle geltend machen.
- Sie erhalten einen Bescheid über die festgesetzte Höhe der Beihilfe und die Bestätigung, dass der Betrag direkt an das rechnungsstellende Krankenhaus abgeführt wurde.

### 3 Unter welchen Voraussetzungen können Sie an der elektronischen Krankenhausdirektabrechnung teilnehmen?

Um an der elektronischen Krankenhausdirektabrechnung teilnehmen zu können müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Für die behandelte Person liegt der Beihilfestelle zum Zeitpunkt der Aufnahme im Krankenhaus der Grundantrag auf Gewährung von Beihilfe im Rahmen der Direktabrechnung und damit eine Einwilligung in den Datenaustausch zwischen dem LfF und den Krankenhäusern vor.

- Das Krankenhaus ist für das Verfahren der elektronischen Krankenhausdirektabrechnung zugelassen. (siehe Punkt „Welche Krankenhäuser nehmen am Verfahren der elektronischen Krankenhausdirektabrechnung teil?“).
- Die behandelte Person erteilt im Behandlungsfall gegenüber dem Krankenhaus ihre Einwilligung, dass dieses mit dem LfF direkt abrechnen darf.
- Es handelt sich um keine vom Verfahren der elektronischen Krankenhausdirektabrechnung ausgeschlossene Behandlung (siehe nachfolgender Punkt).

#### **4 Welche Leistungen können nicht über den Weg der elektronischen Krankenhausdirektabrechnung abgerechnet werden und für welche Leistungen müssen Sie selbst aufkommen?**

Von der elektronischen Krankenhausdirektabrechnung ausgenommen sind folgende Behandlungen:

- Unfall
- Geburt und Entbindung

Weiterhin können keine Wahlleistungen (dies betrifft sowohl Wahlarzt als auch Unterkunft), direkt abgerechnet werden. Für diese Leistungen erhalten Sie eine gesonderte Rechnung vom behandelnden Krankenhaus.

Für Leistungen, welche von der Beihilfefähigkeit ausgeschlossen sind (z.B. Schönheitsoperationen), kann auch über die elektronische Krankenhausdirektabrechnung keine Beihilfe gewährt werden.

#### **5 Welche Krankenhäuser nehmen am Verfahren der elektronischen Krankenhausdirektabrechnung teil?**

Zugelassen zum Verfahren sind grundsätzlich alle Krankenhäuser, die in §108 SGB-V genannt werden. Dabei handelt es sich um die umgangssprachlich als „öffentliche Krankenhäuser“ bezeichneten Kliniken.

Reine Privatkliniken sind vom Verfahren der elektronischen Krankenhausdirektabrechnung ausgeschlossen.

Zudem muss das abrechnende Krankenhaus der Vereinbarung zur Teilnahme am Direktabrechnungsverfahren beigetreten sein. Da dies von Seiten der Krankenhäuser freiwillig erfolgt, erkundigen Sie sich bitte direkt bei Ihrem Krankenhaus, ob dieses eine Direktabrechnung auf dem elektronischen Weg anbietet.

Gegebenenfalls steht Ihnen alternativ auch die Direktabrechnung im schriftlichen Verfahren über das [Antragsformular auf Direktabrechnung Krankenhaus](#) im jeweiligen Behandlungsfall offen, sofern das Krankenhaus diese anbietet.

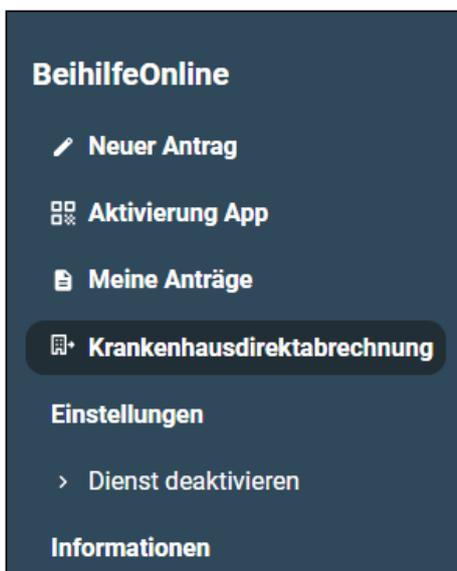
## 6 Wie kann die Zustimmung zur elektronischen Krankenhausdirektabrechnung und zur Datenübermittlung zwischen den behandelnden Krankenhäusern und dem LfF erteilt werden?

### 6.1 - für Sie als Antragsteller und Ihre minderjährigen berücksichtigungsfähigen Angehörigen

Sie können den [Grundantrag auf Gewährung von Beihilfe im Rahmen der Direktabrechnung](#) herunterladen (siehe Punkt „7. Wo finden Sie das Grundantragsformular?“) und auf dem von Ihnen gewünschten Weg bei Ihrer Beihilfestelle einreichen.

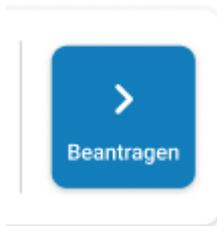
Alternativ wurde im Portal Mitarbeiterservice Bayern im [Mitarbeiterservice Bayern](#) unter BeihilfeOnline die Möglichkeit geschaffen die Einwilligung direkt zu erteilen und den Grundantrag somit automatisch ausgefüllt an Ihre Beihilfestelle zu senden.

Hierzu wählen Sie in BeihilfeOnline im Menü den Unterpunkt „Krankenhausdirektabrechnung“ aus:



Sie sehen eine Übersicht über die bei Ihnen hinterlegten Personen, sowie deren Grundantragsstatus:

Klicken Sie nun bei der Person für die Sie den Grundantrag stellen wollen, auf den Button „Beantragen“.



## Elektronische Krankenhausdirektabrechnung

Hier sehen Sie den Status der Zustimmung zur elektronischen Krankenhausdirektabrechnung aller berücksichtigungsfähigen Personen. Sie können pro Person einen Antrag stellen oder bereits erteilte Zustimmungen widerrufen.

### Antragsteller

Zustimmung erteilt

**Beihilfeberechtigter**

seit TT.MM.JJJJ

Widerrufen

### Ehe / Lebenspartnerschaft

Nicht beantragt

**Ehepartner**

Online Antrag nicht möglich

Antrag

### Kinder

Nicht beantragt

**Kind Minderjährig**

Online Antrag möglich

Beantragen

Nicht beantragt

**Kind Volljährig**

Online Antrag nicht möglich

Antrag

Bestätigen Sie dann die Übermittlung des Antrags:

## Antrag auf Krankenhausdirektabrechnung

für Vorname Nachname

### Erklärungen

- Mit der Übermittlung der Daten zu meiner Person, von Diagnosen und Behandlungsdaten sowie der sonstigen in § 301 Absatz 1 und 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch genannten Daten zwischen dem Krankenhaus, der rechnungsstellenden Person und der Festsetzungsstelle bin ich einverstanden, soweit diese zur Prüfung des Zahlungsanspruchs des Krankenhauses erforderlich sind. (nur bei Angaben zu berücksichtigungsfähigen und datenschutzrechtlich nicht einwilligungsfähigen Personen)
- Dies gilt im Rahmen der Beihilfe auch für die Übermittlung entsprechender Daten meines oder meiner unten genannten berücksichtigungsfähigen und datenschutzrechtlich nicht einwilligungsfähigen Angehörigen.
- Die Festsetzungsstelle kann Rückfragen direkt mit dem Krankenhaus oder der rechnungsstellenden Person klären.
- Ich willige ein, dass die Festsetzungsstelle sich zur Prüfung von Notwendigkeit und Angemessenheit von Aufwendungen Dritter bedienen und hierzu die erforderlichen Daten übertragen kann. Ich entbinde das Krankenhaus, das behandelnde ärztliche Personal, die rechnungsstellende Person und die Festsetzungsstelle insoweit von der Schweigepflicht auch gegenüber dem Dritten.
- Mir ist bekannt, dass ich die Erklärung jederzeit widerrufen kann.
- Für die Bezahlung nicht beihilfefähiger Aufwendungen bin ich selbst verantwortlich.

< Zurück

Antrag übermitteln >

Sie erhalten die Bestätigung, dass der Grundantrag gestellt wurde, und können diesen bei Bedarf für sich herunterladen:

**Antrag gestellt** 

---

Ihr Antrag auf Krankenhausdirektabrechnung vom 07.01.2026 wurde erfolgreich an Ihre Beihilfestelle übermittelt.

[☑ Weitere Hinweise zum Datenschutz](#)

[📄 Antrag herunterladen \(PDF\)](#)

In der Übersicht hat sich nun der Status auf „Zustimmung wurde erteilt“ geändert.

**Zustimmung erteilt**

**Beihilfeberechtigter**

seit TT.MM.JJJJ

Bitte beachten Sie, dass die Zustimmung mit Erreichen der Volljährigkeit aus gesetzlichen Gründen erlischt und erneuert werden muss.

## 6.2 - für Ihre volljährigen berücksichtigungsfähigen Angehörigen

Für volljährige und einwilligungsfähige Angehörige bedarf die Einwilligung zum Datenaustausch der Schriftform. Daher kann der Grundantrag aktuell nur unterschrieben und auf postalischem Wege eingereicht werden.

Um die Einreichung dennoch zu vereinfachen kann der Grundantrag vorausgefüllt in BeihilfeOnline heruntergeladen werden (s. folgender Punkt).

## 7 Wo finden Sie das Grundantragsformular?

- Einen Vordruck des [Grundantrags auf Gewährung von Beihilfe im Rahmen der Direktabrechnung](#) können Sie unter <https://www.lff.bayern.de/formulare/formularsuche/beihilfe/> herunterladen.
- Für einwilligungsfähige und volljährige berücksichtigungsfähige Angehörige kann der Antrag im Mitarbeiterservice Bayernportal in BeihilfeOnline vorausgefüllt heruntergeladen werden und auf dem Postweg an die zuständige Beihilfestelle versendet werden. Gehen Sie hierzu wie oben für Antragsteller und minderjährige Angehörige vor. In der Übersicht sehen Sie den Hinweis „Online Antrag nicht möglich“.

Wenn Sie dennoch auf den Button „Antrag“ klicken, wird dieser für die ausgewählte Person vorausgefüllt heruntergeladen.

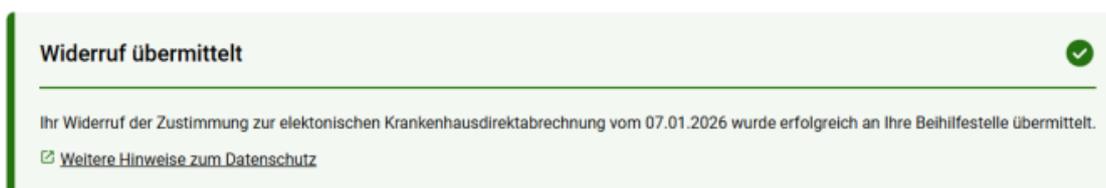


- Haben Sie keine Möglichkeit den Grundantrag selbst auszudrucken, können Sie diesen auch bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle unter den auf Ihrem letzten Beihilfebescheid genannten Kontaktdaten anfordern.

## 8 Wie kann die Zustimmung widerrufen werden?

Eine bereits erteilte Zustimmung zur Teilnahme an der elektronischen Krankenhausdirektabrechnung kann jederzeit formlos widerrufen werden (z.B. postalisch oder per E-Mail).

Die Zustimmung kann auch direkt in BeihilfeOnline widerrufen werden. Klicken Sie dafür in der Übersicht (siehe oben) auf den Button „widerrufen“ und bestätigen Sie den Widerruf.



Sie erhalten eine Bestätigung, dass der Widerruf bei Ihrer Beihilfestelle eingegangen ist.

## 9 Wie sehen die Rechtsbeziehungen zwischen den Beteiligten aus?

Die jeweiligen Rechtsbeziehungen zwischen der beihilfeberechtigten Person und dem Beihilfeträger und die der beihilfeberechtigten oder berücksichtigungsfähigen Person zum Krankenhaus bleiben unberührt. Seitens der Beihilfestelle erfolgt weder ein

Schuldbeitritt noch eine Schuldübernahme. Gleichwohl versucht die Beihilfestelle, etwaige Unstimmigkeiten bei der Abrechnung zunächst direkt mit dem Krankenhaus zu klären.

## **10 Noch Fragen?**

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihre zuständige Beihilfestelle unter der bekannten Rufnummer (siehe Beihilfebescheid) zur Verfügung.